

**Verkehrsberuhigung in der oberen Schanzenstraße**

23. Mai 2019

1 von 2

Der Ortsbeirat Kirchditmold fasst den Beschluss:

„Im oberen Bereich der Schanzenstraße Richtung Hessenschanze existiert nur auf der nördlichen Seite –jenseits der Straßenbahngleise– ein Gehweg. Im südlichen Bereich gibt es vor den Häusern keinen Gehweg, der nördliche Bürgersteig ist kaum zu sehen, da die Straßenbahngleise dazwischen liegen. Dass dieses obere Ende der Schanzenstraße eine Sackgasse ohne Wendeschleife ist, wird nicht durch entsprechende Beschilderung angekündigt.

Dieser Straßenabschnitt ist Eingangsbereich in den Habichtswald und führt zu beliebten Ausflugszielen und Erholungsorten (Waldlehrpfad, Prinzenquelle, Spielplatz Hessenforst, Querverbindung zum Welterbe-Bergpark).

Neben den vielen Erholungssuchenden (oft mit Hunden) halten sich dort auch viele Kindergarten- und Grundschulkinderguppen zu Unterrichts- oder Erlebniszwecken auf. Sie alle nutzen die Straße als Gehweg-Ersatz.

Seit der KVG-Liniennetzreform hat sich eine neue Gefahrenlage ergeben, da jetzt zu bestimmten Tagesrandzeiten ein KVG-Bus die Straße benutzt. Neben dem Parksuchverkehr, der am Wochenende und besonders an den Tagen der Wasserspiele am Herkules sehr hoch ist, fährt der Bus oft mit Tempo 50 in beiden Richtungen. Darüber hinaus parken auch Autos an den verschiedensten Stellen, z. T. dicht an den Grundstücksgrenzen, sodass Engstellen entstehen. Hausbewohner des südlichen Bereichs, die auf die Straße treten, sind durch den fehlenden Fußweg ebenso gefährdet wie die Erholungssuchenden, die häufig auf der Straße schlendern und weder den Autoverkehr noch das hohe Tempo angemessen einschätzen. Immer wieder kommt es zwischen den verschiedenen Nutzer\*innengruppen zu Konflikten und gefährlichen Situationen.

Der Ortsbeirat Kirchditmold fordert die Stadt Kassel auf zu prüfen, ob im oberen Bereich der Schanzenstraße, westlich des Wilhelmshöher Weges bis Ende, ein Verkehrsberuhigter Bereich entstehen kann, wo Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten und das Parken nur in gekennzeichneten Flächen zulässig ist.

Die Verkehrsfläche sollte mit dem Verkehrszeichen 325.1 beschildert sowie durch entsprechende Beschilderung als Sackgasse ohne Wendeschleife kenntlich gemacht werden.

Ferner wird die Stadt Kassel gebeten zu prüfen, ob Parkverbote in bestimmten Gefahrenbereichen umsetzbar sind, die auch ein Abschleppen zur Folge hätten. Das Ergebnis des Prüfauftrages soll im Ortsbeirat von einer VertreterIn der Stadt erläutert, evtl. Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen und eine schnellstmögliche Umsetzung dessen veranlasst werden.

Sollte die Stadt Kassel dort keinen Verkehrsberuhigten Bereich einrichten, ist zu prüfen, ob die KVG durch eine Betriebliche Anweisung ihre Busfahrer verpflichten kann, in diesem Bereich ein Tempo von 20 km/h einzuhalten“.

Abstimmungsergebnis: Angenommen bei 9 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en) 2 von 2

Elisabeth König  
Ortsvorsteherin

Thomas Lühne  
Schriftführer